

## Merkblatt

### Informationsblatt für Neueintretende

#### **Muss ich die Freizügigkeitsleistung meiner früheren Vorsorgeeinrichtung an die Glarner Pensionskasse einbringen?**

Neueintretende sind gesetzlich verpflichtet, beim **Eintritt sämtliche** Freizügigkeitsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen an die Glarner Pensionskasse zu überweisen. Diese werden für den Einkauf von zusätzlicher Versicherungszeit verwendet. Nach Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen wird ein allfälliger Überschuss auf das Zusatzkonto gutgeschrieben. Aus dem Zusatzkonto können spätere Versicherungslücken im Sparkonto, bei der Pensionierung eine Erhöhung der Altersrente oder eine Überbrückungsrente bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters finanziert werden. Möglich ist auch, auf Ihren Antrag den allfälligen Überschuss auf Ihren Antrag auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice zu überweisen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Überweisung vom Zusatzkonto auf ein Freizügigkeitskonto oder auf eine Freizügigkeitspolice nicht mehr möglich.

#### **Muss ich meine Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolicen auflösen und überweisen?**

Falls sie beim Eintritt nicht bereits für die maximalen Kassenleistungen versichert sind, verlangt der Gesetzgeber und das Steueramt, dass auch diese Guthaben aufgelöst und der Glarner Pensionskasse überwiesen werden.

#### **Wer löst mein Freizügigkeitskonto oder meine Freizügigkeitspolice auf?**

Das Konto, bzw. die Police, lautet auf Ihren Namen. Nur Sie können es daher auflösen.

#### **Wie lautet die Zahlungsadresse der Glarner Pensionskasse?**

Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, 8750 Glarus  
Clearing-Nr. 773  
IBAN-Nr. CH 19 0077 3805 5070 0430 8

#### **Die Glarner Pensionskasse bietet bei gewissen Altersgruppen zwei Vorsorgepläne an.**

Gemäss Art. 26a Basisreglement stehen den Versicherten zwei Vorsorgepläne (**Standardvorsorgeplan oder Vorsorgeplan PLUS**) zur Auswahl. Der Vorsorgeplan PLUS hat gegenüber dem Standardvorsorgeplan höhere Arbeitnehmer-Sparbeiträge, womit die Altersleistungen verbessert werden können. Die Sparbeiträge des Arbeitgebers bleiben unverändert. Mit dem Vorsorgeplan Plus erhöhen sich automatisch auch die Richtwerte für freiwillige Einlagen. Die Planwahl gilt rückwirkend ab Eintrittsdatum. Ohne Widerruf bis **15. Dezember** verlängert sich der gewählte Plan automatisch um ein weiteres Jahr. Die Risiko- und Sparbeiträge der beiden Vorsorgepläne können der beiliegenden Leistungsübersicht entnommen werden. Falls auf dem Eintrittsfragebogen kein Vorsorgeplan gewählt wird, gilt automatisch der Standardvorsorgeplan. Dies gilt auch, wenn der Fragebogen nicht innert 10 Tagen retourniert wird.

#### **Kann ich mich in die Glarner Pensionskasse persönlich zusätzlich einkaufen?**

Wenn die eingebrachte Freizügigkeitsleistung kleiner als der Richtwert ist, haben aktive Versicherte jederzeit die Möglichkeit, sich freiwillig bis auf die Höhe des Richtwertes einzukaufen. Den maximal möglichen Betrag ersehen Sie im jährlich zugestellten Vorsorgeausweis. Pro Jahr ist nur eine Überweisung möglich (Mindestbetrag CHF 1'000.00).

Versicherte, die frühzeitig in den Ruhestand treten möchten und in der Pensionskasse voll eingekauft sind, haben die Möglichkeit, Einlagen in die Zusatzvorsorge bis maximal 150 Prozent des versicherten Lohnes zu leisten. Mit dem Zusatzkonto kann die durch den frühzeitigen Altersrücktritt entstehende Vorsorgelücke ganz oder teilweise geschlossen werden. (siehe Merkblatt „Zusatzvorsorge“)

### **Wichtige Hinweise:**

- Vor einem freiwilligen Einkauf in die 2. Säule muss ein allfälliger Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sein.
- Freizügigkeitsansprüche aus früheren Arbeitsverhältnissen, die noch nicht in die berufliche Vorsorge eingebracht wurden, sind von der Einkaufssumme in Abzug zu bringen.
- Versicherte, die bereits eine Altersleistung (Rente oder Kapital) bezogen haben, können i.d.R. keine freiwillige Einlagen mehr leisten. Auskunft erteilt die zuständige Steuerbehörde.
- Vorsorgeguthaben in der Säule 3a, die aus der Zeit einer selbständigen Erwerbstätigkeit stammen und anstelle der 2. Säule geäußert wurden, müssen von der berechneten Einkaufssumme in Abzug gebracht werden.
- Personen, die nach dem 1.1.2006 in die Schweiz gezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, dürfen sich in den ersten fünf Jahren zu maximal 20% ihres versicherten Lohns einkaufen.
- Ein steuerlich begünstigter Einkauf in die berufliche Vorsorge muss aus dem Privatvermögen des Versicherten stammen.
- Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so kann die Steuerbehörde gestützt auf die aktuelle Rechtsprechung die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs aberkennen. Aus steuerlicher Sicht empfiehlt es sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit einer Einkaufssumme wird von der zuständigen Steuerbehörde beurteilt. Die Pensionskasse hat auf diesen Entscheid keinen Einfluss und übernimmt diesbezüglich keine Haftung.
- Für eine Berücksichtigung des Einkaufs im aktuellen Steuerjahr muss die Zahlung am 31. Dezember bei der Pensionskasse eingetroffen sein. Bitte geben Sie Ihren Einkauf rechtzeitig in Auftrag, und beachten Sie die Feiertage am Jahresende.

### **Wo erhalte ich weitere Auskunft?**

Die Geschäftsstelle ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen und Sie bei der Abwicklung Ihres Eintritts in unsere Kasse zu begleiten:

Daniel Jenny  
Alfred Schindler

Telefon 055 646 60 92  
Telefon 055 646 60 94

E-Mail daniel.jenny@glpk.ch  
E-Mail alfred.schindler@glpk.ch

## **Organe der Pensionskasse**

### **Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter**

Aebli Daniel	Präsident, Glarner Kantonalbank
Staub Peter	Kanton
Eggenberger Christian	Kanton
Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus
Henseler Marco	Gemeinde Glarus
Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd
Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord

### **Stiftungsrat Arbeitgebervertreter**

Lienhard Marianne	Vizepräsident, Kanton
Dürst Hansjörg	Kanton
Hauser Markus	Kantonsspital Glarus
Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank
Schubiger Roland	Gemeinde Glarus
Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd
Hefti Alexandra	Gemeinde Glarus Nord